REGIONALE SCHULE „Friedrich Schiller" Anklam



**Schulordnung**

**01.06.2020**

**geändert am 05.11.2024**

Präambel

*Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen!*

*Alle Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten!*

*Die Schule bietet allen an Schule Beteiligten Schutz vor Rassismus, Antisemitismus, Gewalt und Diskriminierung in jeder Form. In diesem Zusammenhang wird in unserer Schule die verdeckte oder offene Zurschaustellung aller Symbole extremistischer Gesinnung nicht toleriert.*

**Die Schulordnung**

Die Schulordnung trägt dazu bei, einen störungsfreien und geordneten Schulalltag zu gewährleisten. Dabei ist die respektvolle Zusammenarbeit der Lehrendenund Lernenden eine grundlegende Voraussetzung. Jeder an der Schule Beteiligte verpflichtet sich mit der Kenntnisnahme zur Einhaltung der Regeln und Maßnahmen. Nach Beratungen in den Mitwirkungsgremien und der Schulkonferenz können auf Beschluss Änderungen vorgenommen werden.

Grundlage dieser Schulordnung ist das Schulprogramm unserer Schule, das Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommerns in der Fassung vom 01.01.2020 und das Jugendschutzgesetz.

**Öffnungszeiten der Schule**

 Die Schule ist Montag bis Donnerstag von 7.15-14.45 Uhr und Freitag bis 13.00 Uhr

 geöffnet.

**Unterricht**

**Schülerinnen und Schüler**

* Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und halten das zum jeweiligen Fach gehörende Arbeitsmaterial bereit.
* Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft, so meldet der Klassensprecher oder die Klassensprecherin dieses zunächst im Lehrerzimmer oder, wenn dort keine Lehrkraft zu erreichen ist, im Sekretariat.
* Jeder Schüler und jede Schülerin verhält sich während des Unterrichts so, dass ein ungestörtes Lehren und Lernen möglich ist.
* Gestellte Aufgaben und Unterrichtsvorbereitungen werden gewissenhaft und regelmäßig angefertigt.
* Während des Unterrichts folgen die Lernenden den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft.
* Grundsätzlich sind internetfähige Mobilfunkgeräte und sonstige elektronische Geräte während des Unterrichtstages auszuschalten, es sei denn, die Nutzung aus triftigem Grund wird von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt. Im Falle von Verlust oder Beschädigung der oben genannten Gegenstände übernehmen weder Lehrkräfte noch die Schule Haftung.
* Auf den Schülertischen liegt nur das für den Unterricht benötigte Material.
* Ausgeliehene Bücher und Arbeitsmittel werden in sauberem Zustand zurückgegeben.
* Erscheinungsformen aller radikaler Gesinnung werden nicht toleriert. Untersagt ist:

1. das Verwenden aller politischen und pseudoreligiösen Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen illustrieren, propagieren oder demonstrieren. Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und -Logos, Ton- und Bildträger sowie Internet-Seiten.

2. das Tragen von Springerstiefeln und Bekleidungsmarken, die in der extremistischen (Jugend-) Szene einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.

* Alle Schüler und Schülerinnen achten auf Einhaltung der Schulordnung.

**Fahrschülerinnen/ Fahrschüler**

* Die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus nach Hause fahren, begeben sich nach Unterrichtsende zur Bushaltestelle. Sollte eine Wartezeit bis zur Busabfahrt entstehen, z.B. durch Unterrichtsausfall, können sich die Schüler und Schülerinnen diszipliniert vor dem Lehrerzimmer aufhalten.

**Lehrkräfte**

* Die Lehrkräfte öffnen vor Unterrichtsbeginn den jeweiligen Raum, beginnen und schließen den Unterricht pünktlich.
* Nach Unterrichtsschluss gehen sie als letztes aus der Klasse und verschließen den Klassenraum.
* Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung der Schulordnung.

**Pausenordnung**

* In den Hofpausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude.
* In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler diszipliniert im Klassenraum auf bzw. wechseln schnellstmöglich den Raum.
* Das Laufen auf den Fluren und Treppenaufgängen muss wegen der damit verbundenen Unfallgefahr unterbleiben.
* Aus Sicherheitsgründen sind auf dem Schulhof alle Spiele, die Mitschülerinnen und Mitschüler gefährden können, untersagt. Welche Spiele als gefährlich anzusehen sind, entscheiden im Einzelfall die aufsichtführenden Lehrkräfte.
* Der Aufenthalt in den Eingangsbereichen des Schulgebäudes und des Schulgeländes ist untersagt (einschließlich der Fahrradständer).
* Grundsätzlich ist es untersagt, ohne Einverständnis einer Lehrkraft das Schulgelände während der Schulzeit zu verlassen.
* Den aufsichtführenden Lehrkräften sowie den Schüleraufsichten ist in jedem Fall Folge zu leisten.
* Jeder hat die Möglichkeit in der zweiten großen Pause oder nach der 6. Stunde an der Schulspeisung teilzunehmen.

**Tagesablauf** Hofpausen

1. Std. 07.25 – 08.10 Uhr

 2. Std. 08.15 – 09.00 Uhr 09.00 – 09.15 Uhr

 3. Std. 09.20 – 10.05Uhr

4. Std. 10.10 – 10.55 Uhr

5. Std. 11.00 – 11.45 Uhr 11.45 – 12.10 Uhr

6. Std. 12.15 – 13.00 Uhr 13.00 – 13.10 Uhr

7. Std. 13.15 – 14.00 Uhr

8. Std. 14.00 – 14.45 Uhr

Im Falle eines verkürzten Unterrichts gelten veränderte Unterrichtszeiten.

**Allgemeine Rechte**

**Recht auf respektvolle Behandlung**

* Alle Äußerungen in der Schule erfolgen respektvoll und in angemessener Form, dazu zählt auch das gegenseitige Grüßen.
* Während des Schulalltags wird generell eine ordentliche und angemessene Kleidung erwartet.
* Im Schulgebäude ist keine Kopfbedeckung zu tragen, außer aus religiösen Gründen.
* Prüfungen sowie feierliche Schulveranstaltungen sind Höhepunkte der Schullaufbahn. Deshalb wird das Tragen dem Anlass entsprechender Kleidung erbeten.

 **Persönlichkeitsrechte**

* An unserer Schule sind die missbräuchliche Verwendung internetfähiger Mobilfunkgeräte, sonstiger elektronischer Geräte und/oder Aufzeichnungsgeräte jeglicher Art, sowie das Weiterleiten, Verbreiten und/oder Veröffentlichungen persönlichkeitsverletzender Aufnahmen, Dateien und /oder Inhalten verboten.
* Wer internetfähige Mobilfunkgeräte oder sonstige elektronische Endgeräte missbräuchlich verwendet, muss mit schulrechtlichen, zivilrechtlichen und/oder strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

**Recht auf körperliche Unversehrtheit**

* Aus Sicherheitsgründen muss sich jeder Lernende so verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet.
* An unserer Schule ist das Mitbringen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, den Schusswaffen gleichgestellten Gegenständen und pyrotechnischen Erzeugnissen verboten. Gleiches gilt für alle Sachen, welche den Anschein erwecken, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände zu sein.
* Konflikte werden ohne Gewalt gelöst.

Gefährliche Gegenstände und verfassungsfeindliche Aufdrucke werden den Schülerinnen und Schülern abgenommen. Sie werden von der Schulleitung bis zur Abholung durch die Eltern verwahrt, jedoch höchstens bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres.

* An unserer Schule sind das Mitführen, der Konsum, die Weitergabe und/oder Handel mit Drogen und/oder Substanzen, welche unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, verboten. Gleiches gilt für Gegenstände und Substanzen, welche den Anschein erwecken o.g. Substanzen zu sein (z.B. E- Zigaretten, Kräuter- und Teemischungen, Wasserpfeifen etc.) sowie für Energydrinks aller Art. Alle diese Dinge werden den Schülerinnen und Schülern abgenommen und gegebenenfalls weitere Schritte eingeleitet. Auf dem gesamten Schulgelände und den umliegenden Bereichen sowie an der Bushaltestelle ist das Rauchen verboten.
* Die Herstellung und Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornografischer Bilder und Tonaufzeichnungen sind untersagt.
* Unfälle jeder Art, die auf dem Schulgelände oder dem Schulweg passieren, werden umgehend zuerst bei der Lehrkraft und dann im Sekretariat gemeldet.
* PKWs, Fahrräder und Motorräder dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen abgestellt werden. Ein Befahren des Schulhofes ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet, ansonsten verboten.

**Recht auf seelische Unversehrtheit**

* Die Persönlichkeit eines jeden Lernenden, Lehrenden und Angestellten der Schule wird geachtet.
* Kein Mitglied der Schulgemeinschaft wird durch beleidigende, erniedrigende oder entwürdigende Worte verletzt.
* Niemand wird durch Vorenthalten von Zuwendung und Vertrauen, durch seelisches Quälen und emotionales Erpressen geschädigt oder verletzt.
* Die Lernenden und Lehrenden und alle an unserer Schule Beteiligten verurteilen seelische Gewalt, auch außerhalb der Schule, da dies ein geregeltes und friedliches Zusammenleben im Schulalltag empfindlich stört.

**Recht auf Achtung des persönlichen Eigentums**

* Mit Sorgfalt und Achtung behandelt jeder das Eigentum anderer, seien es Fahrräder, PkWs, Kleidungsstücke, Schulsachen u.a. .
* Jacken, Mäntel, Schirme usw. werden an den jeweiligen Garderoben aufgehängt.
* Für mitgebrachte Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind, übernimmt die Schule keine Haftung.
* Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Nach Ablauf eines halben Jahres verfügt die Schule über diese Gegenstände.

**Recht aus saubere Unterrichtsräume, intakte Lehrmittel und ein sauberes Schulgelände**

* Jeder sorgt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Sauberkeit sowie Ordnung und sortiert Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.
* Alle Klassen, Gruppen und Kurse halten eigenverantwortlich ihre Unterrichts- und Gruppenräume sauber und ordentlich. Nach Unterrichtsschluss sind die Fenster zu schließen, Stühle hochzustellen und Jalousien einzufahren.
* Die Erziehungsberechtigten haften für die von ihren Kindern verursachten Personen- und Sachschäden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts, insbesondere sind sie für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe des den Schülern anvertrauten Eigentums der Schule verantwortlich.

**Belobigungen und Sanktionen**

Belobigungen und Sanktionen dienen der Unterstützung und Einhaltung der Schulordnung. Belobigungen würdigen richtiges Verhalten und besondere Leistungen.

Sanktionen sind Maßnahmen, die im direkten Zusammenhang zum Fehlverhalten stehen. Sie orientieren sich am Schulgesetz in der Fassung vom 01.01.2020 §60 und §60a.

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mit ihrem Fehlverhalten auseinandersetzen und/oder die Möglichkeit zur unmittelbaren Wiedergutmachung nutzen.

**Jeder hat die Schulordnung zu beachten. Diese wird durch Anordnungen und Weisungen der Schulleitung, Lehrkräften und des an der Schule tätigen Personals ergänzt.**